

DEPOTANTRAG Businessdepot
InveXtra AG Fondsdiscout 100% FNZ Bank
(alle Formulare für die Depoteröffnung)

Bitte ebase-Antrag auf Depoteröffnung und alle weiteren Formulare dieses PDFs hier ausdrucken. Alles komplett ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit DER POSTIDENT-Legitimation und einer Ausweiskopie (oder Reisepass) an unsere Anschrift schicken:

InveXtra AG
Neuenhöferallee 49-51
50935 Köln
Tel.: +49 (0221) 57096-0
Fax: +49 (0221) 57096-20

RÜCKANTWORT/ CHECKLISTE:

**Depoteröffnung InveXtra Fondsdiscout 100% Firmen-/Business-Depot
Depotbank FNZ Bank (ebase)**

Absender:

An die
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

, den



**Ja, ich möchte ein InveXtra Fondsdiscout 100% Firmen-/Business-Depot
bei der FNZ Bank (ebase) eröffnen.**

Dafür habe ich folgende Unterlagen beigelegt:

☐

Antrag auf Eröffnung eines EBASE Depots mit Angabe eines Fonds (kein Kauf nötig, nur Fonds-WKNR angeben)

☐

InveXtra 100% Fondsdiscout Vereinbarung

☐

Unterschriftsprobenblatt aller Verfügungsberechtigter und Organmitglieder

☐

Formular zur Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

☐

Firmen- bzw. Gesellschaftsnachweis (Handelsregisterauszug, Satzung, Gesellschaftsvertrag,
Vereinsregisterauszug, o.ä.)

☐

Postident und Kopie des Personalausweises oder Reisepasses – Vorder- und Rückseite –

Ich habe noch Fragen. Bitte rufen Sie mich an, am _____ (Tag)
zu folgender Uhrzeit _____
unter folgender Telefon-Nr. _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift + Name, Vorname

**Erstinformation für Kunden
nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV**

Kundenanschrift:

«Anrede» «Vorname» «Name» «StrasseNr» «PLZOrt»

Anschrift des Vermittlers:

☒ Firma

[Invextra AG / Neuenhöfer Allee / 49-51 / 50935 Köln](#)

Kontaktdaten des Vermittlers:

Geschäftsführer: [Dipl.-Kfm. Raimund Tittes](#)

Telefon [0221 - 570 960](#)

Telefax: [0221-57096-20](#)

E-Mail: tittes@invextra.de

Internet: www.invextra.de

Ust-IDNR: [DE210889126](#)

Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung:

IHK/Reg.Nr. [D-NM85-603CT-69](#) nach §34d GewO Versicherungsvermittler

IHK/Reg.Nr. [D-F-142-R811-49](#) nach §34f GewO Finanzanlagenvermittler

Anschrift IHK: [IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln](#)

HR-Nummer: [HRB 33843](#)

Amtsgericht: [Köln](#)

Steuernummer: [219/5820/1138](#)

Produktangebot:

Erlaubnis nach § 34f Gew Finanzanlagevermittler: Offenes Investmentvermögen: Fonds: sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds.

Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler): Versicherungen

Berufshaftpflicht bei: [ERGO Versicherung](#)

Schlichtungsstellen:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn (www.bafin.de)
- Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin (www.ombudsstelleinvestmentfonds.de)
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin (www.ombudsstelle-gfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080622, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Erstinformation für Kunden nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV

Zentrales Versicherungsvermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180 500585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 d GewO eingetragen: [D-NM85-603CT-69 Versicherungsvermittler](#)

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 f GewO eingetragen: [D-F-142-R811-49 Finanzanlagenvermittler](#)

Der Makler hält nicht mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder dem Kapital des Maklers.

Angaben zur Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34f GewO. Der Vermittler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der Vermittler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezweckes. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde und Vermittler geschlossen werden. Der Vermittler ist ferner dazu angehalten, darüber auch ein Protokoll zu führen.

Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:

Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscount 100% Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank ebase in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank ebase und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der ebase/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – heraus zu verlangen.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Erstinformation für Kunden erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum

«Vorname» «Name» Unterschrift/en Kunde/n

Legitimation per PostIdent

(Identitätsfeststellung in einer beliebigen Postfiliale)



1. Füllen Sie den Antrag und alle Formulare – wie in der CHECKLISTE aufgeführt – aus und unterschreiben an den markierten Stellen.
2. Gehen Sie mit den ausgefüllten Formularen, diesem PostIdent-Coupon und Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepaß in eine Postfiliale Ihrer Wahl.
3. Der Postmitarbeiter nimmt eine Identitätsfeststellung vor und Sie bestätigen die Legitimationsdaten mit Ihrer Unterschrift.
4. Der Postmitarbeiter schickt alle Unterlagen zur Depoteröffnung an die Invextra AG.

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

INVEXTRA.COM AG

Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

Deutsche Post 
BRIEF KOMMUNIKATION

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 0 2 8 7 9 7 2 4 5 3 7 0 1

Referenznummer

NEUKUNDE

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- POSTIDENT® BASIC Formular nutzen
- Formular an Absender



POSTIDENT®
BASIC

InveXtra Fondsdiscout Vereinbarung

zwischen der
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51
50935 Köln (im folgenden InveXtra) und

Depotinhaber 1 (Firma, vertreten durch):

Firmenname, Name, Vorname:
Strasse Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Fax, Email:

Depotinhaber 2:

Name, Vorname:
Strasse Nr.:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Email:

(im folgenden „Kunde/n“)

KUNDENERKLÄRUNG:

Ja, ich möchte von den attraktiven Fondsdiscout Konditionen der reinen Vermittlungs- und Ausführungsdienstleistung der InveXtra profitieren. Gleichzeitig bestätige ich, dass mir eine qualifizierte Anlageberatung zu meiner Investmentfonds-Anlage von der InveXtra empfohlen und angeboten wurde. Dieses Beratungsangebot nehme ich nicht an und verzichte ausdrücklich auf deren Vorteile und Schutz nach dem Wertpapierhandelsgesetz zugunsten der u.g. Discountkonditionen. Hiermit erkenne ich die untenstehenden Bedingungen an und entscheide mich für folgendes InveXtra Fondsdiscout Depot:

InveXtra Fondsdiscout 100% Depot FNZ Bank SE (ebase Businessdepot):

Bei InveXtra Fondsdiscout 100% erhalten Kunden 100% Rabatt auf über 7.000 Fonds und über 260 VL-Fonds bei Eröffnung eines EBASE Depots (siehe Fondsliste). Das Depot wird bei der FNZ Bank SE (im folgenden FNZ Bank) geführt und kostet pauschal 95,20 EURO pro Jahr für maximal 99 Fonds je Depot. Ab einem Depotvolumen von 50.000 EURO über das gesamte Kalenderjahr erhalten Kunden die Depotgebühr nach Ablauf des Kalenderjahres erstattet. Dieses Angebot wird in Kooperation mit der FNZ Bank angeboten und ist an die Vereinbarung der InveXtra mit der FNZ Bank gebunden, kann dementsprechend jederzeit geändert werden und gilt bis auf weiteres. Bei einer Kündigung des Kundendepots/-kontos bei der FNZ BANK durch den Kunden oder die Bank gilt auch diese Vereinbarung zwischen Kunde und InveXtra als gekündigt. Der Kunde und InveXtra können diese Vereinbarung jederzeit kündigen. Hiermit bestätige ich die aktuelle „InveXtra Fondsdiscout 100% Tarif“ Liste der angebotenen Kapitalanlagegesellschaften sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen für das Investmentdepot, die Bedingungen für den Wertpapiersparvertrag, die Bedingungen für die Internetnutzung, das Informationsblatt „Der Kunde und die FNZ BANK“ und das Preis-Leistungsverzeichnis der FNZ BANK für Privatanleger von der InveXtra erhalten, gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

- 1. Depotführende Bank:** Das Fondsdepot für die Kunden der InveXtra wird bei der FNZ BANK SE eröffnet und geführt. Alle Ein- und Auszahlungen werden direkt über die FNZ Bank abgewickelt. Voraussetzung für einen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag ist, dass der Depotöffnungsantrag über die InveXtra eingereicht wird. Der Depotinhaber oder dessen gesetzlicher Vertreter muß mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2. Verzicht auf Beratung und Angemessenheitsprüfung:** Bei der Inanspruchnahme eines Discounts auf den Ausgabeaufschlag bei dem Tarif „InveXtra Fondsdiscout 100% Depot (ebase Depot)“ verzichtet der Depotinhaber/Kunde hiermit ausdrücklich auf jegliche Anlageberatung und Geeignetheitsprüfung nach §31 Abs. 4 WpHG sowie Angemessenheitsprüfung nach §31 Abs. 5 WpHG bestimmter Anlageprodukte/Dienstleistungen durch die InveXtra für die vom Kunden in Auftrag gegebenen Dienstleistungen oder Orders zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren/Investmentfonds. Dies bezieht sich insbesondere auf jegliche Anlageberatung oder Anlageempfehlung bzgl. der gewählten depotführenden Bank, Investmentgesellschaft, Wertpapierdienstleistung oder des gewählten Fonds. Der Depotinhaber bekundet hiermit, dass er ausreichend informiert ist über die Anlagerisiken von Fondsgeschäften und sonstigen Wertpapieren und dass er vor jedem Fondskauf die Verkaufsprospekte und Halb- und Jahresberichte der Fondsgesellschaft lesen wird, die ihm jederzeit von der Fondsgesellschaft, Depotbank oder InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Damit stellt er die InveXtra von jeglicher Haftung für eventuelle Verluste aus seinen Anlagen und durch Beratungsfehler frei. Der Kunde versichert, eine für den Kauf von Investmentfonds ausreichend hohe Risikobereitschaft, genügend Erfahrung mit Wertpapieren und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5-10 Jahren, besser jedoch 10-20 Jahre zu haben. Dem Kunden ist bekannt, dass in Zeiten einer negativen Börsenentwicklung ein Verkauf von Fondsanteilen zu Verlusten des eingesetzten Kapitals führen kann. Der Kunde erklärt hiermit, dass seine Vermögensverhältnisse Investitionen in Investmentfonds zulassen, die sein Kapital langfristig binden und er über ausreichend andere Liquiditätsreserven verfügt, auf die er im Notfall zugreifen kann. Dem Kunden ist bekannt, dass die FNZ Bank und die InveXtra die eigene Dienstleistung dem Kunden gegenüber als reines Ausführungsgeschäft nach §31 Abs. 7 WpHG erbringen und somit keine Risikoeinstufung des Kunden und auch keine Angemessenheitsprüfung der geordneten Dienstleistung und/oder des jeweiligen Finanzinstruments anhand der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden durchführen.
- 3. Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:** Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscout 100% Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinblicken, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank FNZ Bank in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank FNZ Bank und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus selbstverständlich keine zusätzlichen Kosten. Die InveXtra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der FNZ Bank/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der FNZ Bank, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – heraus zu verlangen.
- 4. Abwicklung:** Der Anleger füllt die Antragsformulare selbst aus, führt eine Legitimation nach dem deutschen Geldwäschegesetz durch und schickt die Originale zusammen mit einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses per Post an InveXtra. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, werden die Unterlagen von InveXtra an die gewählte Depotbank weitergeleitet. Der Anleger erhält dann von der FNZ Bank die Kontoeröffnungsbestätigung und die Depotauszüge für getätigte Anteilkäufe. Die Aufträge für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren sind direkt an die FNZ Bank zu übermitteln. Bei Verlusten durch Verzögerungen bis zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren ist InveXtra von jeglicher Haftung befreit.
- 5. Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung und -nutzung:** Der Kunde willigt zum Zwecke der Durchführung der Geschäftsverbindung bis auf jederzeit möglichen Widerruf ein, dass die InveXtra Informationen des Kontos/Depots (inklusive Freistellungsdaten) sowie personenbezogene Daten im Rahmen der Kundenbetreuung speichert, verarbeitet und nutzt und bei Betreuung durch einen Untervermittler an diesen zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung weitergibt. Dies beinhaltet auch die Zusendung von Angeboten und Informationen zu Investment- und Finanzprodukten. Die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten kann auf elektronischem und/oder anderem Weg erfolgen. Dabei sind die Mitarbeiter der InveXtra und ihre Untervermittler gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und damit besondere Verschwiegenheitsverpflichtungen zu beachten. Der Kunde hat nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über die von ihm bei der InveXtra gespeicherten Daten und deren Verwendung und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern andere gesetzliche Verpflichtungen dem nicht widersprechen. Diese Einwilligungserklärung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Es gelten auch die Datenschutzbestimmungen der gewählten Depotbank.
- 6. Basisinformationen über Chancen und Risiken einer Anlage in Investmentfonds:** Der Kunde bestätigt hiermit, die FNZ Bank Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ von der InveXtra ausgehend bekommen zu haben, diese gelesen und vollständig verstanden zu haben. Die aktuellste Fassung der Broschüre kann darüber hinaus jederzeit bei InveXtra angefordert werden. Insbesondere hat der Kunde Folgendes zur Kenntnis genommen: Eine positive Wertentwicklung der Fonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine weitere positive Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft. Die Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft kann je nach Börsensituation und gewähltem Fonds und Fondsart (Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilienfonds etc.) positiv oder negativ sein. Weitere Einzelheiten zu den einzelnen Risiken der unterschiedlichen Investmentfonds kann der Kunde der FNZ Bank Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ entnehmen.
- 7. Ergänzende Mitteilung zur INVEXTRA.COM AG, Unabhängigkeit und mögliche Interessenkonflikte:** Die InveXtra ist als unabhängiger Makler von Investmentfonds nach §34c GewO zugelassen und unterzieht sich einer jährlichen Prüfung durch vereidigte Buchprüfer. Der Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die InveXtra hält keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen. Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen halten keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der InveXtra. Trotzdem können für die Mitarbeiter der InveXtra Interessenskonflikte entstehen durch andere vertragliche Vereinbarungen oder direkte Zuwendungen (z.B. in Form von Incentivveranstaltungen, Einladungen oder Giveaways u.a.) von Kapitalanlagegesellschaften, Depotbanken oder Versicherungsunternehmen an die InveXtra bzw. von der InveXtra an Mitarbeiter, die dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden können. Organe und Aufsichtsbehörden: Vorstand ist Dipl.-Kfm. Raimund H. Tittes, Aufsichtsratsvorsitzender ist Thomas Bischoff. Aufsichtsbehörde §34c GewO ist Stadt Köln Gewerbeaufsichtsamt, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln. Aufsichtsbehörde der Fondsbanken AAB und FNZ Bank ist Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
- 8. Nutzung elektronischer Medien zu Informations- und Kommunikationszwecken:** Der Kunde hat einen Anspruch darauf, sämtliche Informationen und Mitteilungen in Papierform zu erhalten. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen möchte die InveXtra die Versendung von Informationen in Papierform so weit wie möglich reduzieren. Die InveXtra bittet den Kunden deshalb, Informationen auf elektronischem Weg (Email) zur Verfügung stellen zu dürfen. Sofern der Kunde der InveXtra eine Email-Anschrift angibt, ist die InveXtra berechtigt, davon auszugehen, dass eine Bereitstellung von Informationen und Mitteilungen über eine andere Form als die Papierform für den Kunden angemessen ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die InveXtra ihm Informationen, die auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden müssen, ausschließlich an oben angegebene Email-Adresse schicken darf. Darüber hinaus können allgemeine Informationen über Finanzinstrumente, die InveXtra und ihre Dienstleistungen, Kosten und Nebenkosten, sowie Grundsätze der Auftragsausführung und andere relevante Informationen per Email und/oder auf der Internetseite der InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Eine diesbezügliche Pflicht besteht für InveXtra nicht.
- 9. Zustandekommen und Gültigkeit der Vereinbarung:** Mit der Unterzeichnung dieser Fondsdiscout Vereinbarung erkennt der Kunde diese Bedingungen unwiderruflich an. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Bedingung zu ersetzen. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke.
- 10. Widerrufsbelehrung:** Diese Vereinbarung erlangt Gültigkeit durch Unterschrift des Kunden und Eingang bei InveXtra. Über seine Möglichkeit, diese Vereinbarung innerhalb von 15 Tagen ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung zu widerrufen, ist der Kunde von der InveXtra informiert worden. Die Widerrufsmöglichkeit verfällt, sobald der Kunde eine Transaktion bei der jeweiligen Depotbank FNZ Bank tätigt.

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 1: «Vorname», «Name»

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 2: Vorname, Name

INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51
50935 Köln
Tel. 0221/ 570 96-0
Fax 0221/ 570 96-20
Email: info@invextra.de
URL: www.invextra.de

Vorstand:
Dipl.-Kfm. Raimund Tittes
Aufsichtsratsvorsitzender:
Thomas Bischoff
HRB 33843 Köln
Sitz: Amtsgericht Köln

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
Kto. Nr.: 151009992
BLZ: 37050299

Antrag auf Eröffnung eines ebase Business Depots mit Business Konto bei der FNZ Bank SE



Hiermit beantragt die Gesellschaft (nachfolgend auch „Antragsteller“ oder „Kunde“ genannt) bei der FNZ Bank SE die Eröffnung eines ebase Business Depots (nachfolgend auch „Depot mit Konto“ oder „Depot mit Konto flex“ genannt) mit Business Konto (nachfolgend auch „Konto flex“ genannt).

Depotnummer (wird von der FNZ Bank vergeben)	
---	--

Depotinhaber: Depotinhaber ist jeweils der Antragsteller, der durch Personen mit jeweils gültiger Unterschriftsberechtigung gemäß Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben vertreten wird.

Name des Antragstellers			
Rechtsform			
Branche oder Branchenschlüssel ¹			
Straße/Haus-Nr. ²			
PLZ, Ort ²			

☒ Aktueller Registerauszug wird beigelegt.	Registernummer	
--	----------------	--

Steuerlich ansässig in		Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	
------------------------	--	---	--

Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

Ist der Antragsteller in weiteren Ländern steuerlich ansässig?	☐ ja ☐ nein	Legal Entity Identifier ³ (für juristische Personen zwingend)	
--	---	--	--

Sofern der Antragsteller in weiteren Ländern steuerlich ansässig ist, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ⁴	
---	--

Ansprechpartner für Rückfragen zur Depotöffnung und/oder zu dem Depotvertrag

Vor- und Nachname			
----------------------	--	--	--

E-Mail-Adresse		Telefonnummer	
----------------	--	---------------	--

¹ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.fnz.de abrufen!

² Die Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung.

³ Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

⁴ Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland.

Bilanzwertaufstellung

Die Gesellschaft erhält einmal jährlich zum Bilanzstichtag bzw. im gewünschten Turnus eine „Bilanzwertaufstellung über die Investmentfondsanlagen“. Die Bilanzwertaufstellung enthält sowohl den aktuellen Wert als auch die Anschaffungskosten der Investmentfondsanlage zum Stichtag. Die Bilanzwertaufstellung wird im Online-Postkorb für das Depot mit Konto zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Für die Erstellung der Bilanzwertaufstellung sind bei einem Depotübertrag bzw. Einlieferung von einem Drittinstitut zur FNZ Bank die Anschaffungskosten bzw. Bilanzwerte zum Übertragungszeitpunkt unbedingt erforderlich. Liegen die Anschaffungskosten bzw. Bilanzwerte zum Übertragungszeitpunkt nicht bzw. nicht vollständig bei der FNZ Bank vor, ist die **Erstellung der Bilanzwertaufstellung durch die FNZ Bank nicht möglich!**

Bilanzstichtag	Erstellungsturnus für Bilanzwertaufstellungen
. (Tag/Monat)	☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich ☐ monatlich

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

IBAN*			
BIC		Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.	
Kreditinstitut			
Kontoinhaber			

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

☐ Zahlungen per Lastschrift einzug sind gewünscht, es gilt folgendes SEPA-Lastschriftmandat:

SEPA-Lastschriftmandat

Die Gesellschaft ermächtigt die FNZ Bank, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von ihrem Konto bei der von ihr o. g. externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist die Gesellschaft ihr Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Die Gesellschaft kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer von der FNZ Bank SE lautet: **DE68 2220 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung von der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird der Gesellschaft nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift; sofern die Gesellschaft das Online-Banking nutzt, erfolgt diese Mitteilung im login-geschützten Bereich). Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtigt die Gesellschaft die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsalen auf dem Konto flex im Falle einer Kontoauflösung über die von der Gesellschaft o. g. externe Bankverbindung abzurechnen, Steuerguthaben zu ihren Gunsten sowie Steuerforderungen zu ihren Lasten ebenfalls über diese externe Bankverbindung abzuwickeln.

Weitere Hinweise:

- Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Der Kunde muss mit dem Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschritfeinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

Fondsauswahl/Investmentangaben

Hinweis: Fondsanteilkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt „Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort	oder am:	Tag Monat Jahr
			☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
		Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Aus- führung	Monat Jahr
Entnahme- plan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
				Letzte Aus- führung	Monat Jahr
					☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
					☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort	oder am:	Tag Monat Jahr
			☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
		Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Aus- führung	Monat Jahr
Entnahme- plan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
				Letzte Aus- führung	Monat Jahr
					☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
					☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort	oder am:	Tag Monat Jahr
			☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
		Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Aus- führung	Monat Jahr
Entnahme- plan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
				Letzte Aus- führung	Monat Jahr
					☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
					☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort	oder am:	Tag Monat Jahr
			☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
		Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Aus- führung	Monat Jahr
Entnahme- plan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
				Letzte Aus- führung	Monat Jahr
					☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
					☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort	oder am:	Tag Monat Jahr
			☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
		Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Aus- führung	Monat Jahr
Entnahme- plan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
				Letzte Aus- führung	Monat Jahr
					☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
					☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort	oder am:	Tag Monat Jahr
			☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
	Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat Jahr
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
				Letzte Ausführung	Monat Jahr
☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden**** ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden					

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort	oder am:	Tag Monat Jahr
			☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
	Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat Jahr
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
				Letzte Ausführung	Monat Jahr
☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden**** ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden					

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort	oder am:	Tag Monat Jahr
			☐ wird von mir überwiesen***	Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	
Sparplan*	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
	Die jährliche Dynamik soll		Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat Jahr
Entnahmeplan**	Euro	soll ab:	Monat Jahr	zum	☐ 1. ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ 15. ☐ halbj. ☐ jährl.
				Letzte Ausführung	Monat Jahr
☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden**** ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden					

* Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

** Der regelmäßige Verkauf der Fondsanteile erfolgt erstmals ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex oder der externen Bankverbindung gutgeschrieben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

*** bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird

**** bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Betrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Depots auf folgendes Treuhandkonto von der FNZ Bank unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotposition oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen verwendet werden. Treuhandkonto von der FNZ Bank SE bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: FNZ Bank SE, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

Bemerkungen des Vermittlers

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Die FNZ Bank und der Kunde vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, dem Kunden ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren ist der Kunde damit einverstanden, dass die FNZ Bank das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an den Kunden gerichtet sind, unter www.fnz.de zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die FNZ Bank, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden der Gesellschaft auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

☒ Online-Banking mit Online-Transaktionen

Für das Konto bzw. Depot mit Konto soll mit der Depot- und Kontoeröffnung das Online-Banking mit Online-Transaktionen eingerichtet werden. Die transaktionsberechtigte(n) Person(en) gemäß Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ hat/haben die Möglichkeit, sämtliche Depot-/Konto- und Kundendaten einzusehen und zusätzlich Transaktionen zu erfassen und gemäß der im Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ genannten Vertretungsregelungen abzusetzen. Ferner steht ein Online-Postkorb zur Verfügung, in dem Depot- und Kontoauszüge, die Steuerbescheinigung sowie die Bilanzvertaufstellung bereitgestellt werden. Die persönlichen Zugangsdaten für das Online-Banking (Zugangs-ID und PIN jeweils separat) werden immer postalisch zu Händen der vertretungsberechtigten Person an die Firmenadresse versendet.

☐ Online-Banking ohne Online-Transaktionen

Für das Konto bzw. Depot mit Konto soll mit der Depot- und Kontoeröffnung das Online-Banking ohne Online-Transaktionen eingerichtet werden. Die vertretungsberechtigte(n) Person(en) gemäß Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ hat/haben die Möglichkeit, sämtliche Depot-/Konto- und Kundendaten online einzusehen. Es steht ein Online-Postkorb zur Verfügung, in dem Depot- und Kontoauszüge, die Steuerbescheinigung sowie die Bilanzvertaufstellung bereitgestellt werden. Die persönlichen Zugangsdaten für den Online-Zugang (Zugangs-ID und PIN jeweils separat) werden immer postalisch zu Händen der vertretungsberechtigten Person an die Firmenadresse versendet.

Die FNZ Bank und der Kunde vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, dem Kunden auf dem elektronischen Kommunikationsweg in seinem Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichtet gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Online-Postkorb und die in seinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

X

Unterschrift Antragsteller/Firmenstempel

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der FNZ Bank höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Datenweitergabe an zur Nutzung berechnete Dritte

Die FNZ Bank stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei der FNZ Bank geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die FNZ Bank ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die FNZ Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

Die FNZ Bank, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der FNZ Bank verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die FNZ Bank berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln.

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

☐ per E-Mail /Online- Postkorb ☐ per Telefon

erhalten. Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeinformationen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur FNZ Bank widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: service@fnz.de.

Hinweis: Einwilligungen zu Werbemitteilungen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Die Gesellschaft erklärt, dass sie im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerneuerungen; sofern auf fremde Veranlassung gehandelt wird, teilt die Gesellschaft der FNZ Bank den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Die Gesellschaft ist darauf hingewiesen worden, dass sie als juristische Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der FNZ Bank erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt die Gesellschaft, dass sie das Depot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagegeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus wird die Gesellschaft der FNZ Bank die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitteilen, auf Verlangen wird die Gesellschaft der FNZ Bank hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern die Gesellschaft diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die FNZ Bank das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE zu beenden.

Abrechnung von Entgelten

Die Gesellschaft stimmt zu, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

Die FNZ Bank führt die von der Gesellschaft bzw. die von deren Bevollmächtigten (m/w/d) bzw. die von Vertretern des Anlageausschusses erteilten Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf deren Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die FNZ Bank weist die Gesellschaft hiermit explizit darauf hin, dass die FNZ Bank bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt. Die FNZ Bank überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die von der Gesellschaft getroffene Anlageentscheidung für diese angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob die Gesellschaft über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird die FNZ Bank auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die von der Gesellschaft getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz der Gesellschaft entspricht.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilen die Gesellschaft bzw. ein Bevollmächtigter bzw. die Vertreter des Anlageausschusses einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass die Gesellschaft bzw. ihr Bevollmächtigter bzw. die Vertreter des Anlageausschusses im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ ihre/seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angeben. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird die FNZ Bank dann die von der Gesellschaft bzw. ihrem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter des Anlageausschusses angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die von ihr bzw. ihrem Bevollmächtigten bzw. die von Vertretern des Anlageausschusses getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht ihren/seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die FNZ Bank die Gesellschaft auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass die Gesellschaft bzw. ihr Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügen, wenn das von ihr bzw. ihrem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter des Anlageausschusses ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ der FNZ Bank vorliegt. Für den Fall, dass der FNZ Bank kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, kann die FNZ Bank keine Beurteilung der Anlageentscheidung hinsichtlich der Angemessenheit aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen vornehmen. Die FNZ Bank wird in diesem Fall den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen.

Die FNZ Bank wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die von der Gesellschaft getroffene Anlageentscheidung ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, ihren finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und ihren Anlagezielen einschließlich ihrer Risikotoleranz entspricht.

Hinweis: Für den Fall, dass die Gesellschaft Fondsanteile an komplexen Fonds erwerben möchte, reichen Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ ein. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber. Ansonsten ist ein Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds nicht möglich!

Die FNZ Bank weist die Gesellschaft hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die FNZ Bank haftet somit auch nicht für die von der Gesellschaft bzw. dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter des Anlageausschusses getroffene eigenständige Anlageentscheidung und/oder die Anlagevermittlung des Vermittlers und/oder die Anlageempfehlung des Vermittlers und/oder die Anlageentscheidung des Vermögensverwalters der Gesellschaft. Sofern die FNZ Bank der Gesellschaft über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die Ausführungen in den Punkten „Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile“, „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch die FNZ Bank“ der Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank SE hat die Gesellschaft zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass die Gesellschaft – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Beratung oder eine Anlagevermittlung durch ihren Vermittler in Anspruch genommen hat und hinreichend durch ihren Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielfelder, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Ausführungsgrundsätze

Die FNZ Bank weist die Gesellschaft hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen“ der Bedingungen für das Investmentdepot gelten. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs weist die FNZ Bank die Gesellschaft ausdrücklich daraufhin, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden.

US-Personen

Die Gesellschaft bestätigt, dass sie nicht gemäß den Gesetzen der USA bzw. eines US-Bundesstaats, Territoriums oder einer US-Besitzung gegründet wurde.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem der FNZ Bank alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Die Gesellschaft hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Die nachfolgend aufgeführten Informationsmaterialien und die Verkaufsunterlagen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

- Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt
- Die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

☐ Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde der Gesellschaft das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

☐ Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden der Gesellschaft rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und sie verzichtet auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Die Gesellschaft wird darauf hingewiesen, dass sie die aufgeführten Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann die Gesellschaft zudem im geschützten Online-Bereich unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Die Gesellschaft wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.fnz.de mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird die Gesellschaft über ihr Recht aufgeklärt, dass sie die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

Einbeziehung und Geltung der Regelungen für die Geschäftsbeziehung der FNZ Bank, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen, Preise und Leistungen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank SE**
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE
 - Zusätzliche Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE
 - Bedingungen für das Online-Banking
 - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
- **Regelungen für das ebase Business Depot**
 - Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank SE
- **Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Business Depot**
- **Regelungen für Konten**
 - Bedingungen für Konten bei der FNZ Bank SE
 - Bedingungen für geduldete Überziehungen
- **Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Bedingungen, Preise und Leistungen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Darüber hinaus sind auch die folgenden Informationen maßgebend für die Geschäftsbeziehung:

- Grundsätze über die Auftragsausführung (Best Execution Policy) bei der FNZ Bank SE
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
- Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
- Informationen zum Datenschutz
- Informationsbogen für den Anleger nach § 23 a KWG
- Standardisierte Kosteninformationen

Die oben aufgeführten Bedingungen, Preise und Leistungen sowie Informationen werden in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.fnz.de/VU-ebase-business oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Vertretungsberechtigt sind der/die Inhaber, persönlich haftende(n) Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vorstand/Vorstände und/oder Prokuristen

Ort, Datum

X _____
Unterschrift

X _____
Unterschrift

Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie den Verzicht auf die Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Die FNZ Bank erhält von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der FNZ Bank zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 2 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an die FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gezahlt wird.
- Der FNZ Bank können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die FNZ Bank solche Zuwendungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren.
- Die FNZ Bank gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 2 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Vertriebsprovision bzw. der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung von der FNZ Bank gezahlt wird.
- Die FNZ Bank hat das Recht, zuzuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen der FNZ Bank und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat die FNZ Bank ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der FNZ Bank berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von der FNZ Bank erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der FNZ Bank erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die FNZ Bank und der Kunde, dass die FNZ Bank die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die FNZ Bank und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

X _____
Unterschrift

X _____
Unterschrift

* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich!

Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch die Gesellschaft, von der FNZ Bank veröffentlichten Vertragsunterlagen und Informationen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter www.fnz.de/U-ebase-business zu finden sind, sowie alle Verkaufsunterlagen der Gesellschaft rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, der Gesellschaft sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, sie anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler der Gesellschaft sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, die Gesellschaft anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der/die Verfügungsberechtigte(n) der Gesellschaft persönlich anwesend war(en) und die jeweiligen Unterschriften in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt, dass ihm der jeweilige Ausweis/Reisepass und die Unterlagen zur Identifizierung der Gesellschaft im Original vorgelegen haben und die den Antragsunterlagen beigefügten Kopien dieser Dokumente mit den jeweiligen Originalen übereinstimmen. Ferner bestätigt der Vermittler die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des/der Verfügungsberechtigte(n) und der Gesellschaft.

Vermittlernummer

Name des Vermittlers

Tel.-Nr. des Vermittlers

IHK-Register-Nr. des Vermittlers

(nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach
§ 34 f GewO)

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

Checkliste für vollständige Depot-/Kontoeröffnungsunterlagen

Um eine schnelle Bearbeitung bei der FNZ Bank zu gewährleisten und zeitaufwendige Rücksendungen zu vermeiden, bitte beachten!

Dokument	Häufige Rücksendungsgründe, die eine Eröffnung des Depots/Kontos verhindern bzw. häufige Gründe, die zu Rückfragen führen	OK?
Depot-/Kontoeröffnungsantrag bzw. Depot-/Kontovertrag	Ist die <u>Branche</u> oder der <u>Branchenschlüssel</u> angegeben (den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.fnz.de abrufen)?	☐
	Haben die <u>vertretungsberechtigten</u> Personen unterschrieben?	☐
	Ist mindestens ein <u>Fonds</u> angegeben?	☐
	Sollte ein Fonds gewünscht sein, der als komplexer Fonds eingestuft wurde, reichen Sie bitte auch das Formular „Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds“ (Formularnummer F_4602) ein.	☐
	Ist die gewünschte Auswahl beim Online-Banking getroffen?	☐
	Die <u>PIN</u> für den Online-Zugang wird immer postalisch an die Firmenadresse verschickt!	☐
Aktueller Handelsregisterauszug*	Ist die Abschrift nicht <u>älter als 3 Monate</u> ?	☐
Transparenzregister	Eintrag im Transparenzregister – ab 01.01.2023 zwingend Einreichung der Abschrift bei der FNZ Bank (nicht älter als 3 Monate!)	☐
Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben	Sind <u>alle Organmitglieder</u> auf dem Formular aufgeführt? - Für Organmitglieder, die auch auf dem Depot/Konto <u>verfügungsberechtigt</u> sein sollen, sind alle Angaben sowie eine Unterschriftsprobe erforderlich. - Für Organmitglieder, die <u>nicht verfügungsberechtigt</u> sein sollen, sind alle Angaben erforderlich, jedoch kann die Unterschriftsprobe entfallen.	☐
	Sind <u>alle weiteren Vertretungs- und Verfügungsberechtigten</u> aufgeführt und sind die Daten vollständig ausgefüllt?	☐
	Haben <u>vertretungsberechtigte Personen</u> der Firma (inkl. Stempel) <u>unterschrieben</u> ?	☐
	Sind der <u>Stempel</u> (ggf. Stempel der Zentrale) und die <u>Unterschrift des Vermittlers</u> vorhanden?	☐
	Liegt eine <u>Kopie des Personalausweises/Reisepasses</u> der Organmitglieder sowie der sonstigen vertretungsberechtigten Personen bei? Für in einem amtlichen Register (z. B. Handelsregisterauszug) genannte Personen (z. B. Organmitglieder, Prokuristen) ist eine gesonderte Legitimierung nicht erforderlich. Für alle anderen verfügungsberechtigten Personen ist eine Legitimierung erforderlich.	☐
Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse zur Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten	Sind die Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten (natürliche Personen mit >= 25 % Beteiligungs- und/oder Kontrollverhältnis bzw. mit vergleichbarer faktischer Kontrolle oder der fiktive wirtschaftlich Berechtigte) vollständig aufgeführt?	☐
Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds	Sollten Sie die Anlage in komplexen Fonds wünschen, unterschreiben Sie das Formular und reichen Sie es mit der Depoteröffnung ein.	☐

* Falls es sich um die Rechtsform einer „GmbH & Co. KG“ handelt, bitte die Handelsregister-Auszüge für beide Gesellschaften einreichen.

Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben

(für eingetragene Einzelkaufleute, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften sowie Partnergesellschaften)

Hinweis: Bitte im Original mit der Originalunterschrift an die FNZ Bank SE, 80218 München, zurücksenden (kein Fax)!

Ausfüllhinweis: Nicht benutzte Zeilen für Namen und Unterschriftsproben sind bei Ausfertigung zu entwerfen.

Vertretungsberechtigung und Unterschriftsprobe bei der FNZ Bank SE.

Depotnummer 	Kontonummer oder IBAN des Konto flex bei der FNZ Bank SE
Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)!	Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!
ggf. weitere Depotnummer(n) 	ggf. weitere Kontonummer(n) oder IBAN von Konto flex Konten bei der FNZ Bank SE

Kundendaten

Depot-/Kontoinhaber	
Rechtsform	
Registernummer	

☐ **Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben**
Die unten genannten Personen sind berechtigt, uns gegenüber der FNZ Bank zu vertreten.

☐ **Nachtrag zur Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben**
Die unten genannten Personen sind zusätzlich zu den bereits bekannt gegebenen Vertretungsberechtigten berechtigt, uns gegenüber der FNZ Bank zu vertreten.

A. Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder

1. Nachname, Vorname(n) ¹		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Geburtsland		
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)		
Staatsangehörigkeit(en)		
Politisch exponierte Person (PEP) ²		
☐ Ja ☐ Nein		
Art der Verfügungsberechtigung:		
☐ Allein ³		
☐ Gemeinsam mit ⁴		
	Unterschriftsprobe	

2. Nachname, Vorname(n) ¹		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Geburtsland		
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)		
Staatsangehörigkeit(en)		
Politisch exponierte Person (PEP) ²		
☐ Ja ☐ Nein		
Art der Verfügungsberechtigung:		
☐ Allein ³		
☐ Gemeinsam mit ⁴		
	Unterschriftsprobe	

¹ Alle Vornamen (lt. Ausweisdokument)

² Erläuterungen finden Sie unter www.fnz.de/pep.

³ Einzelzeichnung: Kennzeichnung unbedingt erforderlich, sofern Einzelzeichnung.

⁴ Kollektivzeichnung: In dem Fall ist bei jedem Verfügungsberechtigten die fortlaufende Nummer derjenigen Unterschriftsträger anzugeben, mit welchen er gemeinsam verfügen darf.

Depotnummer

3. Nachname, Vorname(n)¹

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)²

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein³

☐ Gemeinsam mit⁴

Unterschriftsprobe

4. Nachname, Vorname(n)¹

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)²

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein³

☐ Gemeinsam mit⁴

Unterschriftsprobe

B. Prokuristen

1. Nachname, Vorname(n)¹

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)²

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein³

☐ Gemeinsam mit⁴

Unterschriftsprobe

Depotnummer

2. Nachname, Vorname(n)¹

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)²

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein³

☐ Gemeinsam mit⁴

Unterschriftsprobe

3. Nachname, Vorname(n)¹

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)²

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein³

☐ Gemeinsam mit⁴

Unterschriftsprobe

4. Nachname, Vorname(n)¹

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)²

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein³

☐ Gemeinsam mit⁴

Unterschriftsprobe

Depotnummer

C. Sonstige vertretungsberechtigte Personen

1. Nachname, Vorname(n) ¹		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Geburtsland		
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)		
Staatsangehörigkeit(en)		
Politisch exponierte Person (PEP) ² ☐ Ja ☐ Nein		
Art der Verfügungsberechtigung: ☐ Allein ³ ☐ Gemeinsam mit ⁴		
Unterschriftsprobe		

2. Nachname, Vorname(n) ¹		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Geburtsland		
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)		
Staatsangehörigkeit(en)		
Politisch exponierte Person (PEP) ² ☐ Ja ☐ Nein		
Art der Verfügungsberechtigung: ☐ Allein ³ ☐ Gemeinsam mit ⁴		
Unterschriftsprobe		

3. Nachname, Vorname(n) ¹		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Geburtsland		
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)		
Staatsangehörigkeit(en)		
Politisch exponierte Person (PEP) ² ☐ Ja ☐ Nein		
Art der Verfügungsberechtigung: ☐ Allein ³ ☐ Gemeinsam mit ⁴		
Unterschriftsprobe		

Depotnummer

4. Nachname, Vorname(n) ¹		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Geburtsland		
Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)		
Staatsangehörigkeit(en)		
Politisch exponierte Person (PEP) ²	☐ Ja ☐ Nein	
Art der Verfügungsberechtigung:	☐ Allein ³ ☐ Gemeinsam mit ⁴	
Unterschriftsprobe		

Umfang der Vertretungsberechtigung

Die Vertretungsberechtigung gilt für das o. g. Depot/Konto und alle bestehenden und künftigen Unterdepots des Kunden, sofern nicht etwas Abweichendes mitgeteilt wird.

Beschränkung bei statutarischer Gesamtvertretung

Sofern ausweislich der Registereintragung für sämtliche gesetzlichen Vertreter des Kunden Gesamtvertretung besteht, so beschränkt sich eine in diesem Unterschriftsprobenblatt der FNZ Bank gegenüber erteilte Einzelvertretungsberechtigung auf Geschäfte, die mit der Depot- und Kontoführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Dazu gehören insbesondere Verfügungen über jeweilige Guthaben (z. B. durch Überweisungsaufträge), An- und Verkauf von Wertpapieren sowie deren Auslieferung, Entgegennahme und Anerkennung von Abrechnungen, Kontoauszügen, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstigen Abrechnungen und Mitteilungen. Eine Einzelvertretung für den gesamten Geschäftsverkehr kann bei Personen- und Kapitalgesellschaften gegenüber der FNZ Bank aus rechtlichen Gründen nur erteilt werden, wenn der Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung für die gesetzlichen Vertreter Einzelvertretungsberechtigung vorsieht.

Erlöschen oder Änderung der Vertretungsberechtigung

Der Kunde hat das Erlöschen oder die Änderung einer der FNZ Bank bekanntgegebenen Vertretungsberechtigung der FNZ Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in einem öffentlichen Register (z. B. das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

Datenschutz

Die FNZ Bank SE verarbeitet die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten, die zur Vertragsdurchführung und zur Erbringung ihrer Dienstleistungen für den Kunden erforderlich sind, im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG (neu)).

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank SE können Sie dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ der Bedingungen, Preise und Leistungen entnehmen.

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Vertretungsberechtigt sind der/die Inhaber, persönlich haftende(n) Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vorstand/Vorstände und/oder Prokuristen

Ort, Datum	X Unterschrift	X Unterschrift
------------------	--------------------------------	--------------------------------

Legitimationsvermerke

Legitimationsprüfung ☐ durch Vermittler/Vermittlerzentrale ☐ durch die FNZ Bank

Prüfung der Vertretungsbefugnis der unter A. und B. des vorliegenden Unterschriftsprobenblatt aufgeführten Personen

Die Vertretungsbefugnis der unter A. und B. des vorliegenden Unterschriftsprobenblatt aufgeführten Personen wurde anhand eines

☐ vom Kunden im Original oder beglaubigter Kopie vorgelegten aktuellen Registereinzuges

☐ vom Vermittler bzw. FNZ Bank-Mitarbeiter selbst beim Handelsregister abgerufenen aktuellen Registereinzuges

geprüft. Der Auszug liegt im Original, beglaubigter Kopie oder vom Vermittler bzw. FNZ Bank-Mitarbeiter bestätigter lesbarer Kopie („Original lag vor“, Datum und Unterschrift) bei.

Depotnummer

Legitimationsprüfung der unter C. des vorliegenden Unterschriftsprobenblatt aufgeführten Personen

1.	☐ Personalausw.-Nr.		Staatsan- gehörigkeit*		2. Staatsan- gehörigkeit*	
	☐ Reisepass-Nr.					
	Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde	

2.	☐ Personalausw.-Nr.		Staatsan- gehörigkeit*		2. Staatsan- gehörigkeit*	
	☐ Reisepass-Nr.					
	Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde	

3.	☐ Personalausw.-Nr.		Staatsan- gehörigkeit*		2. Staatsan- gehörigkeit*	
	☐ Reisepass-Nr.					
	Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde	

4.	☐ Personalausw.-Nr.		Staatsan- gehörigkeit*		2. Staatsan- gehörigkeit*	
	☐ Reisepass-Nr.					
	Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde	

* Bitte tragen Sie hier die Staatsangehörigkeit gemäß Legitimationsdokument ein.

- ☐ Die Legitimation der Person(en) Nr. erfolgte in persönlicher Anwesenheit der jeweiligen Person anhand eines im Original vorgelegten gültigen Ausweisdokuments. Der Ausweis/die Ausweise liegt/liegen in lesbarer und vollständiger Kopie bei.
- ☐ Die Legitimation der Person(en) Nr. erfolgte durch Postident. Das Postident-Ergebnisdokument inkl. Ausweiskopie/n liegt/liegen in lesbarer und vollständiger Kopie bei oder liegen im Postident-Auskunftsportal der Deutschen Post AG zum Abruf bereit.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Vermittlers/Vermittlerzentrale (bzw. des FNZ Bank-Mitarbeiters im Fall Legitimationsprüfung durch die FNZ Bank)

Merkblatt zur Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Hintergrund

Im Zuge der Umsetzung der Vierten EU Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates) fand eine Novellierung des GwG statt. Die Anforderungen an die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten wurden weiter konkretisiert und verschärft.

Als wirtschaftlich Berechtigte gemäß § 3 Abs. 1 GwG sind nunmehr zu verstehen:

1. die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder
2. die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Hierzu zählen gemäß § 3 Abs. 2 GwG:

„Bei juristischen Personen außer rechtsfähigen Stiftungen und bei sonstigen Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt nach § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandels-gesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar

- mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält,
- mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Mittelbare Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn entsprechende Anteile von einer oder mehreren Vereinigungen nach § 20 Abs. 1 gehalten werden, die von einer natürlichen Person kontrolliert werden. Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn die natürliche Person unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Vereinigung nach § 20 Abs. 1 ausüben kann. Für das Bestehen eines beherrschenden Einflusses gilt § 290 Abs. 2 bis 4 des Handelsgesetzbuches entsprechend. Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen und ohne dass Tatsachen nach § 43 Abs. 1 vorliegen keine natürliche Person ermittelt worden ist, oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners.“

Darüber hinaus zählen gemäß § 3 Abs. 4 GwG zu den wirtschaftlich Berechtigten:

„Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten:

- jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt,
- jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist,
- jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist,
- die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und
- jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.“

Im Übrigen gilt als wirtschaftlich Berechtigter gemäß § 3 Abs. 4 GwG:

„Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige, auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.“

Die wesentlichen Neuerungen stellen sich für Sie wie folgt dar:

Um den Anforderungen aus dem neuen Geldwäschegesetz gerecht zu werden, wurden die Depot- und/oder Kontoeröffnungsanträge überarbeitet bzw. neu gestaltet und um genauere Nachweispflichten ergänzt.

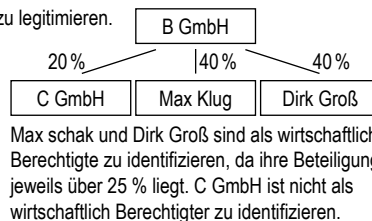
Firmen-/institutionelle Kunden (juristische Personen oder Personengesellschaften)

Für die Legitimation von juristischen Personen hat die FNZ Bank ein Formular nebst Merkblatt zur Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse gemäß § 3 GwG überarbeitet.

Künftig ist gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 die rechtliche Struktur (Eigentums- und Kontrollstruktur) des Vertragspartners (z. B. der juristischen Person) zwingend zu erfassen und zu dokumentieren. Zusätzlich sind die natürlichen Personen im Unternehmen zu ermitteln, welche die Kontroll- und Eigentumsrechte an der juristischen Person, welche das Depot/Konto bei der FNZ Bank eröffnet, ausüben. Als wirtschaftlich Berechtigter gilt grundsätzlich nur eine natürliche Person oder eine börsennotierte Gesellschaft (i. d. R. AG). Daneben können bei einem Kreditinstitut oder einer öffentlichen Behörde und Ähnlichem weitere Nachforschungen entfallen. Bei natürlichen Personen gilt die Kontrolle im Sinne eines wirtschaftlich Berechtigten als gegeben, wenn diese Person mehr als 25 % der Stimmrechte durch Anteilsbesitz oder Stimmrechtsausübung ausüben kann. Um diese Verhältnisse nachweisen zu können ist es erforderlich, die Gesellschaft in ihrer Beteiligungsstruktur klar darstellen zu können. In einstufigen Beteiligungsstrukturen, in denen die natürliche Person unmittelbar 25 % oder mehr der Anteile besitzt, ist eine solche Darstellung der Beteiligungsstruktur dem nachfolgenden Beispiel anzulehnen. Wenn auf diese Weise keine natürliche Person ermittelt werden kann oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführender Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (§ 3 Abs. 2 GwG) oder auch jedes Mitglied des Vorstandes einer Stiftung (§ 3 Abs. 3 GwG).

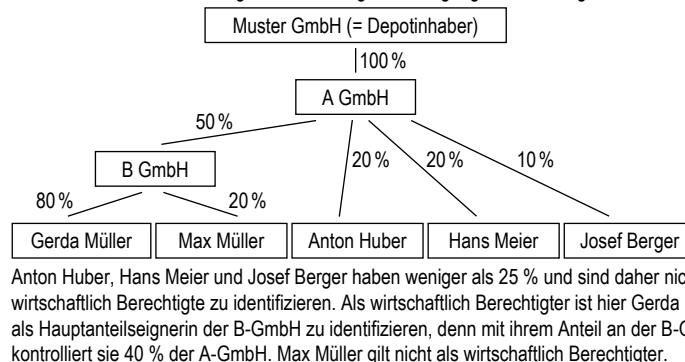
Aus diesem Grund sind sämtliche gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (§ 3 Abs. 2 GwG) oder auch jedes Mitglied des Vorstandes einer Stiftung (§ 3 Abs. 3 GwG) zu erfassen und zu legitimieren.

Beispiel:



Bei mehrstufigen Beteiligungsstrukturen ist die im Hintergrund stehende natürliche Person ermittelt und dokumentiert worden, die die tatsächliche Kontrolle über das Vermögen des Kunden und dessen Verwendung ausübt. Eine solche Darstellung der mehrstufigen Beteiligungsstruktur, angelehnt an das nachfolgende Beispiel, dokumentiert dieses Kontrollverhältnis gut.

Beispiel:



Bei Firmen und institutionellen Kunden erfolgt die Legitimation des wirtschaftlich Berechtigten auf dem dafür vorgesehenen Formular. In jedem Fall müssen alle wirtschaftlich Berechtigten mit Namen (mindestens ein Vorname und Nachname), Anschrift und Geburtsdatum im Formular angegeben werden.

Business Depot, Collect und bAV Depot

Tipps und Hilfestellungen für die erfolgreiche Depoteröffnung

1. Welche Dokumente müssen eingereicht werden?

- Depoteröffnungsantrag (beschreibbares PDF)
 - Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftenproben“ (nachfolgend Unterschriftenprobenblatt genannt)
 - Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“
-

2. Was ist beim Ausfüllen der Unterlagen beachten?

- Depoteröffnungsantrag:
 - Unterschriften der vertretungsberechtigten Personen an allen mit x markierten Stellen (3x)
 - LEI (Legal Entity Identifier) angeben¹
 - Wichtige Angaben wie Umsatzsteuernummer/Steuernummer, Bilanzstichtag des Unternehmens, Branchenschlüssel, Bankverbindung, Auswahl für Online-Banking (Ankreuzfeld auf S. 3) und die Auswahl von mindestens einem Fonds
 - Unterschriftenprobenblatt:
 - Stammdaten, Legitimationsdaten, Ausweiskopien und Unterschriften von allen verfügungsberechtigten Organmitgliedern
 - Art der Verfügungsberechtigung eintragen (Einzel- oder Gemeinschaftsverfügung)
 - Unterschriften der vertretungsberechtigten Personen der Firma
-

3. Welche weiteren Dokumente werden benötigt?

- Aktueller Registerauszug (Original oder beglaubigte Kopie)
 - Ausweiskopien aller vertretungs- und verfügungsberechtigten Personen
 - Ggf. weitere Dokumente, abhängig von der Rechtsform (Informationen dazu auf der nächsten Seite)
-

4. Wie erfolgt die Legitimierung?

- Die Legitimierung erfolgt über den Vermittler
- Bitte beachten Sie, dass alle Unterlagen durch den Vermittler zu prüfen und zu unterzeichnen sind, bevor er diese bei uns einreicht. (Alle Unterlagen werden an die FNZ Bank in 80218 München gesendet)

Und so geht's weiter:

Sobald die Depoteröffnungsunterlagen bei uns eingegangen sind, senden wir dem Depotinhaber eine schriftliche Depoteröffnungsbestätigung zu. Die PIN zum Online-Banking wird mit separater Post verschickt.

¹ Der LEI kann bei den offiziellen Vergabestellen beantragt werden, z. B. unter www.leireg.de.

Rechtsform	Notwendige Unterlagen und Formulare
Gewerbetreibender/ Freiberufler	▪ Kopie der Gewerbeanmeldung ▪ Ausweiskopien und Legitimationsprüfung des Gewerbetreibenden/Freiberuflers ▪ Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“
eingetragener Kaufmann (Einzelkaufmann)	▪ Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) ▪ Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ ▪ Ausweiskopien aller im Unterschriftsprobenblatt aufgeführten wirtschaftlich Berechtigten und zeichnungsberechtigten Personen (A/B/C) ▪ Legitimationsprüfung aller unter C im Unterschriftsprobenblatt aufgeführten sonstigen vertretungsberechtigten Personen (POSTIDENT) ▪ Eintragung im Transparenzregister (nicht älter als 3 Monate)
Kapitalgesellschaften (GmbH, AG)	▪ Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)² ▪ Kopie des Gesellschaftervertrags (notatiell) oder Nachweis über die Stammkapitalverteilung ▪ Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ ▪ Ausweiskopien aller im Unterschriftsprobenblatt aufgeführten wirtschaftlich Berechtigten und zeichnungsberechtigten Personen (A/B/C)
Personengesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG)	▪ Legitimationsprüfung aller unter C im Unterschriftsprobenblatt aufgeführten sonstigen vertretungsberechtigten Personen (POSTIDENT) ▪ Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“ ▪ ggf. Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug (für gewerblich tätige Personengesellschaft) ▪ Eintragung im Transparenzregister (nicht älter als 3 Monate)
GbR/BGB-Gesellschaft	▪ Gewerbeanmeldung ▪ Gesellschaftervertrag/Organigramm oder Nachweis über die Stammkapitalverteilung ▪ Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ ▪ Ausweiskopien aller im Unterschriftsprobenblatt aufgeführten wirtschaftlich Berechtigten und zeichnungsberechtigten Personen (A/B/C) ▪ Legitimationsprüfung aller unter C im Unterschriftsprobenblatt aufgeführten sonstigen vertretungsberechtigten Personen ▪ Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“ ▪ Eintragung im Transparenzregister (nicht älter als 3 Monate)
Verein	▪ Vereinsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) ▪ Vereinssatzung und aktuelles Protokoll der letzten Mitgliederversammlung ▪ Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ ▪ Ausweiskopien und Legitimationsprüfung aller gewählten Vorstände bzw. im Vereinsregister eingetragenen vertretungsberechtigten Personen (POSTIDENT) ▪ Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“ ▪ Eintragung im Transparenzregister (nicht älter als 3 Monate)
Stiftung	▪ Genehmigungsurkunde der Stiftung/Auszug aus dem Stiftungsregister ▪ Satzung der Stiftung bzw. Protokoll zur Stiftungssitzung ▪ Nachweis zur Bestellung eines Stiftungsvorstands – amtliche Vertretungsbescheinigung der Behörde (wenn im Bundesland festgelegt) ▪ Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ ▪ Ausweiskopien und Legitimationsprüfung aller Vorstände bzw. im Stiftungsregister eingetragenen vertretungsberechtigten Personen (POSTIDENT) ▪ Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“ ▪ NV-Bescheinigung (Original) oder Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid ▪ Eintragung im Transparenzregister (nicht älter als 3 Monate)
Genossenschaft	▪ Auszug aus dem Genossenschaftsregister (nicht älter als 3 Monate) ▪ Ausweiskopien und Legitimationsprüfung aller Vorstände/Prokuristen (POSTIDENT) ▪ aktuelle Mitgliederliste ▪ Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ ▪ Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“ ▪ Eintragung im Transparenzregister (nicht älter als 3 Monate) ▪ von allen Gründern unterzeichnete Satzung

² bei GmbH & Co. KG vom Komplementär und Kommanditist